

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 93 (1996)

Heft: 2

Artikel: Die gesellschaftliche "Verortung" der Sozialen Arbeit und der öffentlichen Sozialhilfe

Autor: Ruder, Rosmarie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gesellschaftliche «Verortung» der Sozialen Arbeit und der öffentlichen Sozialhilfe

Wo steht die Sozialhilfe im gesellschaftlichen Kontext? Dieser Frage ist Rosmarie Ruder, Leiterin der Abteilung Sozialberatung des Fürsorgeamtes Zürich, nachgegangen. Erst die Kenntnis der historischen Wurzeln und gesell-

schaftlichen Erwartungen ermöglichte es, erfolgversprechende Strategien für Sozialhilfe der Zukunft zu entwickeln, betont die Autorin. Der nachfolgende Beitrag beruht auf einem 1995 gehaltenen, überarbeiteten Referat.

1. Wo im gesellschaftlichen Kontext ist die Soziale Arbeit, die öffentliche Sozialhilfe zu «verorten»?

I. Vorschläge zur professionellen und gesellschaftlichen «Verortung» Sozialer Arbeit (nach Silvia Staub-Bernasconi)¹

In unserer stark differenzierten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Erklärung von sozialen Problemen extrem arbeitsteilig: So kümmern sich die einen um die gesundheitlichen Probleme (Ärzt/-innen), andere um die emotionalen Probleme (Psycholog/-innen), wieder andere um moralische Probleme (Seelsorger/-innen) und andere um Lern-, Ausbildungs- und Arbeitsprobleme (Lehrer/-innen, Berufsberater/-innen, Erwachsenenbildner/-innen) und so weiter. Die markanteste und tiefgreifendste Arbeitsteilung in unserer westlichen Gesellschaft bezüglich psychosozialer Tätigkeiten und Berufe be-

steht zwischen folgenden zwei Gruppen:

a) Tätigkeiten/Berufe/Professionen, die sich mit den eher privat definierten Nöten von Menschen, ihrer individuellen Ausstattung sowie Problemlösungsangeboten befassen. Hier geht es also um *den einzelnen Menschen*.

b) Tätigkeiten/Berufe/Professionen, die eher Probleme der Verteilung, Anordnung von Ressourcen, Menschen und Ideen, also Machtproblematiken im über-individuellen, ausserfamilialen Bereich sowie die kollektiven Problemlösungsangebote zum Gegenstand haben. Hier geht es also um die Sicherung von menschengerechten gesellschaftlichen Strukturen.

Silvia Staub-Bernasconi² stellt diese Arbeitsteilung der sozialen Berufe in einer Tabelle wie folgt dar:

¹ Silvia Staub-Bernasconi: Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis. In: Maja Heiner, Marianne Meinhold, Hiltrud von Spiegel, Silvia Staub-Bernasconi: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg i. B. 1994, Seite 46 ff.

² Ebda., Seite 49.

individuelle Ebene	gesellschaftliche Ebene	
	tiefe Problemniveau (Berufe mit Problemlösungsangeboten für den einzelnen Menschen)	hohes Problemniveau (Berufe, die sich der Sicherung von [menschengerechten] Strukturen widmen)
tiefe Problemniveau	Feld 1	Feld 3
hohes Problemniveau	Feld 2	Feld 4

Feld 1: In diesem Feld gibt es keine Probleme, weder auf der individuellen noch auf der strukturellen Ebene. Hier spielt sich die Sehnsucht nach dem «verlorenen Paradies» oder zukunftsorientiert nach dem «Noch-Nicht», nach Realutopien oder Phantasien ab. In diesem Feld sind Soziale Berufe überflüssig oder höchstens dazu da, den besten Weg zu Verwirklichung von Idealen aufzuzeigen. *Dieses Feld ermöglicht es aber zu zeigen, dass jede Problemartikulation von der Vision einer besseren Welt lebt.*

Feld 2: Dieses Feld ist dadurch gekennzeichnet, dass hier die individuelle Sicht im Mittelpunkt steht: Probleme der individuellen Ausstattung, des individuellen Austausches und der dazugehörigen Kriterien werden thematisiert. Diesem Feld sind Professionen wie Ärzt/-innen und alle paramedizinischen Berufe, Lehrer/-innen, Psychotherapeut/-innen, Erzieher/-innen/Sozialpädagog/-innen, Theolog/-innen, Jurist/-innen, Ethiker/-innen u. s. f. zuzuordnen. In diesem Feld werden die Machtprobleme eher ausgeklammert. Es besteht die Gefahr, dass strukturelle Machtproblematiken individualisiert oder psychologisiert werden. Und

für unseren Kontext nicht ganz unwichtig: Diese Berufe verdanken ihre Karrieremöglichkeiten ihrer Spezialisierung.

Feld 3: Hier finden wir Tätigkeiten und Berufsrollen, die sich mit Problemen der Ressourcenverteilung und der Herrschaft auf der gesellschaftlich/strukturellen Ebene befassen. Das Kollektiv wird stark betont: Individuelle Probleme werden weitgehend ausgeblendet. Dieses Feld ist weniger stark im herkömmlichen Sinn professionalisiert. Die professionelle Kompetenz steht vielmehr im Dienste unterschiedlich mächtiger resp. ohnmächtiger Gruppen. Hier können folgende Professionen angesiedelt werden: Umweltexpert/-innen, Konsumentenschützer/-innen, Gewerkschafter/-innen, (Sozial)-Politiker/-innen, Frauenbeauftragte, Umweltschutzbeauftragte etc.

Feld 4: Hier finden wir die Konstellationen, innerhalb derer beide Dimensionen, diejenigen aus dem individuellen Bereich wie diejenigen aus dem gesellschaftlich-strukturellen Bereich, latent oder manifest problematisch sein können. Es ist ein Bereich kumulativer sozialer Probleme.

Soziale Arbeit ist historisch, und auch von den heutigen Zielgruppen und Arbeitsfeldern her betrachtet, dem Feld 4 zuzuordnen. Hier sind auch die Polizei und andere staatliche Machtorgane (z. B. Betreibungsamt, Vormundschaftsbehörde), der Strafvollzug sowie Teile der Psychiatrie anzusiedeln. *Wer dies* (d. h. die Nähe der Sozialen Arbeit zu den staatlichen Macht- und Zwangsgorganen) *nicht wahrhaben will, lügt sich in die eigene Tasche.*³ Keine sehr gemütliche Umgebung also.

Wer die Nähe der Sozialen Arbeit zu den staatlichen Macht- und Zwangsgorganen nicht wahrhaben will, der lügt sich in die eigene Tasche.³

So ist auch verständlich, dass viele Professionsmitglieder mit dem zweiten, allenfalls auch dritten Feld liebäugeln oder sogar in diese «auswandern». Der Boom der Privatpraxen und Beratungsfirmen, der Trend zu marktkonformen Dienstleistungsangeboten für eine zahlende Mittelschichtsklientel ist ein weiterer Hinweis auf diese Fluchttendenz. Die Forderung anlässlich einer Debatte des 1. Bundeskongresses Soziale Arbeit in Deutschland, die Dienstleistungen der Sozialhilfe seien vermehrt auf «Mittelklassenbürger» auszurichten, gehört auch dazu. Und die häufig gehörte Klage, im Fürsorgeamt könne man/frau keine Sozialarbeit machen: Wird da nicht von Arbeitsbedingungen im Feld 2 geträumt, wo die Problemlagen der Klient/-innen einfacher zu definieren sind, wo zu den individuellen Problemen

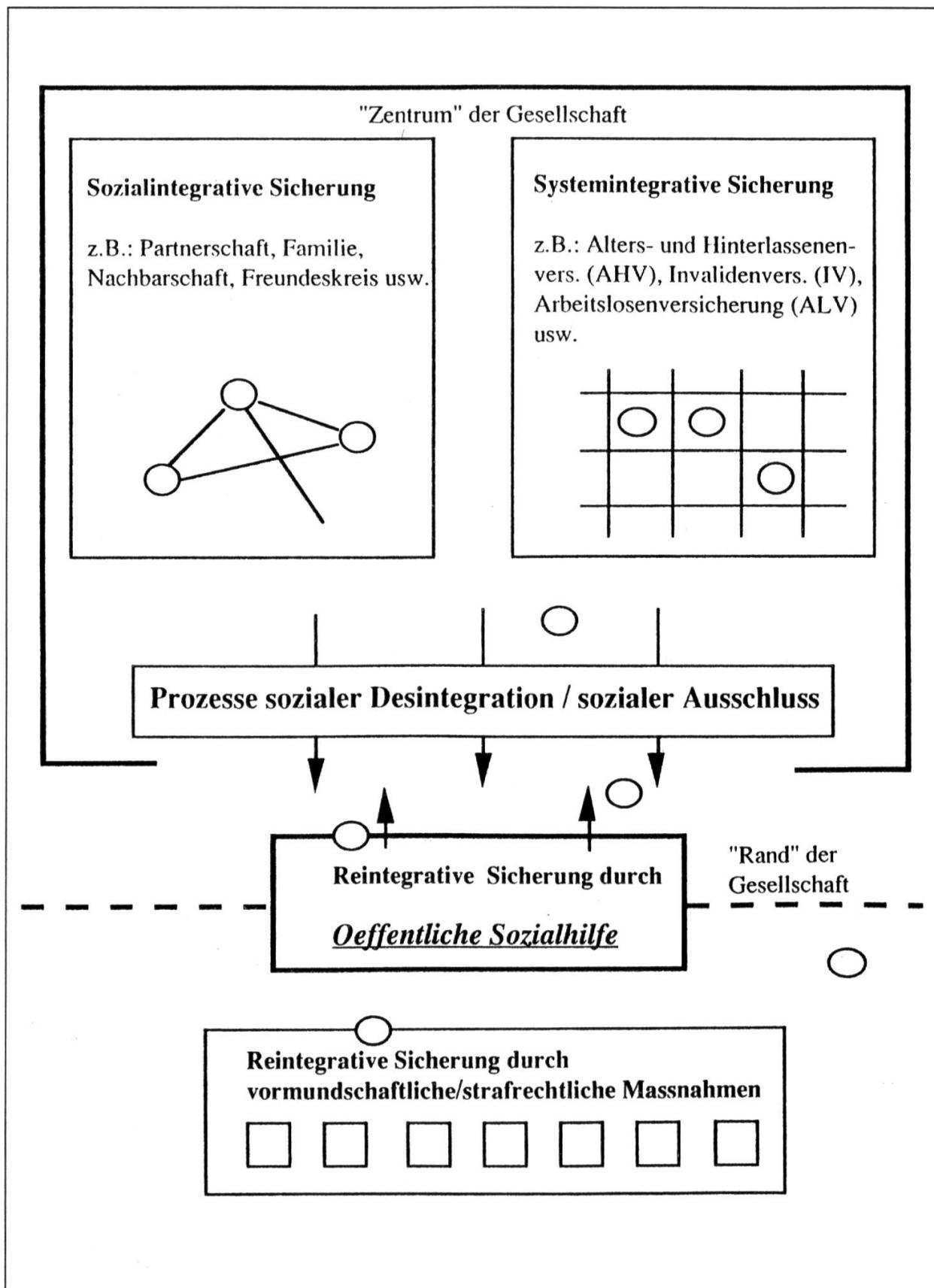
nicht auch noch strukturelle Probleme kommen? Zugegeben, der Ort im vierten Feld ist, gemessen an den vorherrschenden gesellschaftlichen Werten, nicht attraktiv. Große gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung sind hier nicht zu holen. Man/frau ist geduldet, und – für die 90er Jahre steht nicht der Aus-, sondern der Abbau des «Sozialen» zur Diskussion.

In der Sozialhilfe sollen wir mit individualisierter Hilfe Probleme lösen, die nicht oder nur teilweise auf die individuelle Persönlichkeit der Hilfesuchenden zurückzuführen sind, sondern deren Ursprung struktureller Natur ist wie z. B. die Arbeitslosigkeit.

Fazit: Soziale Arbeit steht in einem gesellschaftlichen Feld mit beträchtlichen Spannungen struktureller und individueller Art. Zu den individuellen Problemen der Menschen kommen die strukturellen. Gerade in der Sozialhilfe wird diese Spannung besonders deutlich: Wir sollen mit individualisierter Hilfe Probleme lösen, die nicht oder nur teilweise auf die individuelle Persönlichkeit der Hilfesuchenden zurückzuführen sind, sondern deren Ursprung struktureller Natur ist wie z. B. die Arbeitslosigkeit. Die Nähe zu staatlichen Zwangs- und Disziplinierungsorganen wie Strafvollzug oder Psychiatrie macht aber auch deutlich, dass die Sozialhilfe dazu beiträgt, den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft zu sichern.

³ Ebda., Seite 54.

Abbildung 1
Die Funktion der öffentlichen Sozialhilfe im Gesamtsystem sozialer Sicherung



II. Ein zweiter Zugang: Sicherungssysteme für Integration und Reintegration

Im folgenden lehne ich mich stark an Höpflinger/Wyss an.⁴ Sie unterscheiden zwischen zwei verschiedenen Sicherungssystemen, die die Integration in unserer Gesellschaft gewährleisten⁵ (vgl. Abbildung 1, Seite 20):

- die *sozialintegrative Sicherung*, d. h. Sicherung über soziale Netze wie Familie, Nachbarschaft etc.
- die *systemintegrative Sicherung*, d. h. Sicherung über Lohnarbeit resp. den daraus resultierenden Sozialversicherungsleistungen.

In diesem Modell ist eine Person umso näher dem gesellschaftlichen «Zentrum», als sie einen Lebensverlauf aufweisen kann, der den gesellschaftlichen Normen entspricht. Die auf das «Zentrum» bezogenen Sicherungsinstanzen, also z. B. IV, ALV, BVG, AHV etc. stellen die normale Teilhabe nur bei jenen Personen sicher, die bereits über eine solche Teilhabe verfügen. Nur diese haben im Fall von eintretenden Lebensrisiken wie Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Alter Anspruch auf die zentralen Sicherungsleistungen.

Die auf den «Rand» bezogenen Sicherungsinstanzen der Gesellschaft, also die öffentliche Sozialhilfe, reagieren auf Prozesse sozialer Desintegration und kümmern sich um Personen, denen eine normale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verunmöglich wird. Als *reaktive* Instanzen kümmern sie sich nicht um die gesellschaftlichen Ursachen dieser Verunmögli-

chung, sondern einzig und allein darum, die Leistungsfähigkeit des Individuums derart zu verbessern, dass die Voraussetzungen für eine normale Teilhabe wieder erfüllt sind. Es geht also um gesellschaftliche Integration in einem weiteren Sinn, genauer um den Versuch, gesellschaftlich ausgegrenzte Personen zu reintegrieren.

Die Sicherungsinstanzen des «Zentrums» der Gesellschaft erfüllen vornehmlich *integrative*, und jene des «Randes» vornehmlich *reintegrative* Sicherungsfunktionen. Das Modell impliziert jedoch, dass sowohl die Sicherungsinstanzen des «Zentrums» als auch jene des «Randes» nicht

Die Sicherungsinstanzen des «Zentrums» der Gesellschaft erfüllen vornehmlich *integrative*, und jene des «Randes» vornehmlich *reintegrative* Sicherungsfunktionen.

hundertprozentig funktionieren. So sind die im Modell festgestellten Prozesse sozialer Desintegration aufzufassen als das Resultat eines mehr oder weniger ausgeprägten Versagens der integrativen Sicherungsinstanzen. Gleichzeitig wäre schwerlich von einem «Rand» der Gesellschaft zu sprechen, wenn die reintegrativen Instanzen ihre Funktion voll erfüllten. Es ist davon auszugehen, dass auch die Reintegrationsbemühungen mehr oder weniger häufig scheitern und immer mit einem «Rand» der Gesellschaft zu rechnen ist, d. h. mit einem mehr oder weniger grossen Kreis von Personen, die vorübergehend oder dauerhaft von der normalen

⁴ François Höpfliger/Kurt Wyss: Am Rande des Sozialstaates. Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich. Bern 1994.

⁵ Ebda., Seite 5 f.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind.

Wichtige Merkmale reintegrativer Sicherungsinstanzen, also der Sozialhilfe, sind: Subsidiarität, Individualisierung und soziale Kontrolle.

Subsidiarität ist im Zusammenhang mit der Sozialhilfe ein wohlbekannter Begriff. Doch betrachten wir ihn im Zusammenhang mit diesem Modell einmal genauer: Bevor die reintegrativen Sicherungsinstanzen am «Rande» tätig werden, müssen die zentralen Sicherungsinstanzen versagt haben. Oder anders herum: Menschen, die Sozialhilfe beanspruchen wollen, müssen den Nachweis erbringen, bereits ausgegrenzt worden zu sein (das in der Sozialhilfe so häufig gebrauchte Wort «Zuständigkeit» impliziert ja gerade die Ausgrenzung). Und wenn zum Beispiel auf einem Formular, das die Klient/-innen vor dem Erstgespräch ausfüllen müssen, die Frage steht: «Was haben Sie bis jetzt unternommen, um Ihre Notlage zu verhindern?», ist das nicht die Frage nach der «Ausgrenzungskarriere» des oder der Hilfesuchenden?

Individualisierung: Die Sozialhilfe, wie übrigens auch die Justiz, fragt nicht nach den gesellschaftlichen, den strukturellen Ursachen der Ausgrenzung, sondern geht vom Individuum aus und versucht, dieses so weit und so dauerhaft wie möglich Richtung «Zentrum» zu bringen. Oder anders ausgedrückt: Lässt sich nicht doch noch irgendwo ein «Schublädli» im «Zentrum» finden, wo der oder die Klient/-in reinpassen würde (auch wenn diesem «Reinpassen» u. U. kräftig nachgeholfen werden muss wie z. B. bei der Begründung einer IV-Anmeldung)?

Soziale Kontrolle. Und da sind wir bei einem Thema, das uns gar nicht behagt: Ja, auch dies ist Bestandteil unserer Arbeit, ein Bestandteil, zu dem wir

mehr oder weniger offen stehen. Doch wenn wir von «Normalität herstellen» für die Klient/-innen reden: Geht es da um etwas anderes, als dass wir von ihnen einfordern, dass sie sich den herrschenden Normen und Grundwerten dieser Gesellschaft anzupassen haben? Oder: Wenn wir mit Auflagen jemanden zwingen, sich bei der IV anzumelden, geht es da um etwas anderes als letztlich um die Durchsetzung geltender Normen? Oder: Wenn wir der Auffassung sind, dass wir mit unserer Arbeit einen grossen Beitrag zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in dieser Gesellschaft leisten, leisten wir denn diesen Beitrag nicht genau dadurch, dass wir dafür sorgen, dass die Grundwerte der Gesellschaft auch an ihrem «Rand» kontrolliert und nötigenfalls durchgesetzt werden?

**Wenn wir aber postulieren
wollen, dass
Fürsorgeabhängigkeit mit
präventiven Massnahmen
verhindert werden soll, können
wir dies selber nicht leisten. Dies
ist Aufgabe der integrativen
Sicherungsinstanzen: Wie weit
diese aber integrieren und wo sie
ausgrenzen, ist ein Entscheid,
der auf politischer Ebene
ausgehandelt und gefällt wird.**

Fazit: Unsere Arbeit hat eine gesellschaftlich wichtige präventive Funktion in bezug auf den «Rand» der Gesellschaft: Mit unserer Arbeit verhindern wir, dass allzu viele Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder in das reintegrative Sicherungssystem «unter» uns abtauchen (müssen), dorthin also, wo reintegrative Sicherung mit Zwangsmassnahmen durchgeführt wird: mit strafrechtlichen

oder vormundschaftlichen Massnahmen. Womit wir wieder bei der Aussage sind, dass wir mit unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag leisten für die Erhaltung des sozialen Friedens in dieser Gesellschaft. Wenn wir aber postulieren wollen, dass Fürsorgeabhängigkeit mit präventiven

Massnahmen verhindert werden soll, können wir dies selber nicht leisten. Dies ist Aufgabe der *integrativen* Sicherungsinstanzen: Wie weit diese aber integrieren und wo sie ausgrenzen, ist ein Entscheid, der auf politischer Ebene ausgehandelt und gefällt wird.

2. Welche Strategien zur Armutsbekämpfung lassen sich ableiten?

Im Bericht des Zürcher Stadtrates vom 17. August 1994 zum Postulat von Regula Mann-Freihofen und Franziska Frey-Wettstein zur Neuen Armut wird dargelegt, dass das heute bestehende Armutsrisko mittels der folgenden vier Dimensionen beschrieben werden kann:

- Risiko Alleinleben in sozialer Isolation
- Risiko Langzeitarbeitslosigkeit
- Risiko Alleinerziehen bzw. Alimentenpflichtigkeit
- Einkommensschwäche bzw. Armutsrisko trotz Erwerbstätigkeit

Nur bedingt oder nicht in einer Familie zu leben, nur bedingt oder nicht über einen Arbeitsplatz zu verfügen: hierin liegen die zentralen Armutsriskiken unserer Zeit.⁶

Wir können – vereinfacht gesagt –, davon ausgehen, dass die vorherrschende Art und Weise, die individuelle Existenz zu sichern, aus zweierlei Formen der Arbeit besteht: der Arbeit in der Familie einerseits, der Lohnarbeit andererseits. Daraus

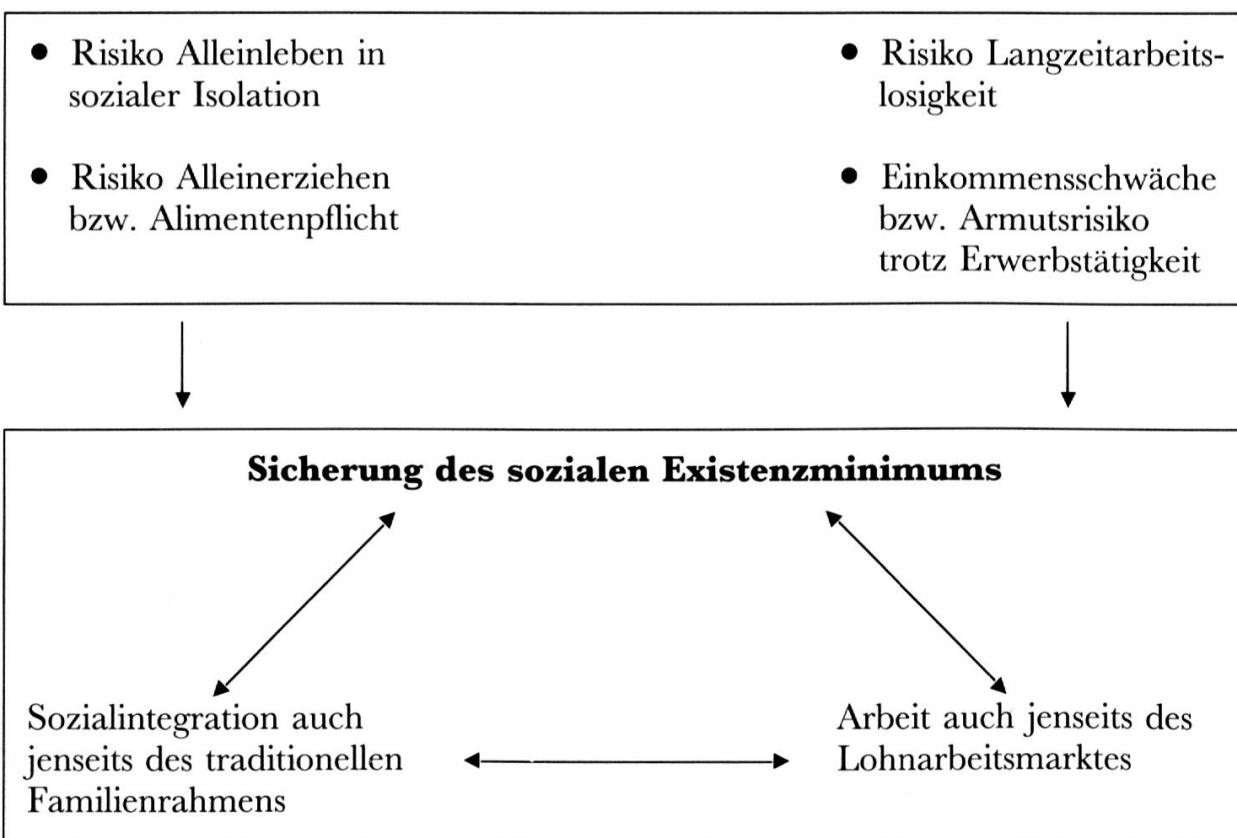
lässt sich schliessen: Nur bedingt oder nicht in einer Familie zu leben, nur bedingt oder nicht über einen Arbeitsplatz zu verfügen: hierin liegen die zentralen Armutsriskiken unserer Zeit.⁶

Anhand der Darstellung auf Seite 24 lässt sich das Arbeitsfeld der Sozialarbeit genauer eingrenzen: Einerseits haben wir den Auftrag, die materielle Existenz resp. das soziale Existenzminimum zu sichern. Und dann den Auftrag, die soziale Integration und wenn möglich die wirtschaftliche Integration zu bewerkstelligen. Daraus lassen sich drei Strategien ableiten:

1. Monetäre Sicherung: Ich glaube nicht daran, dass sich das System der monetären Sicherung am «Rande» der Gesellschaft mittelfristig grundlegend verändert, etwa mit der Einführung eines allgemeinen garantierten Mindesteinkommens. Die Sozialhilfe wird weiterhin ihren Platz haben. Die angesprochenen Risiken lassen sich mit monetären Massnahmen allein nicht bannen, da die Verarmung weitreichende Folgen in sozialer und psychischer Hinsicht hat. Die monetäre Sicherung, sprich die Ausrichtung der finanziel-

⁶ Kurt Wyss: Von der gesellschaftlichen Notwendigkeit einer allgemeinen Grundsicherung . . . und von der Schwierigkeit, sie durchzusetzen. Referat gehalten an der Tagung zur Neuen Armut des Sozialamtes der Stadt Zürich vom 29.5.1995, Seite 2.

Armutsriskiken und Strategien der Armutsbekämpfung



len Hilfe, muss dringend modernisiert werden: Rechtsicherheit, vermehrte Pauschalisierung, bargeldlose Auszahlung sind nur einige Stichworte dazu. Die Revision der SKöF-Richtlinien wird diesem Anliegen Rechnung tragen.

2. Soziale (Re-)Integration jenseits des Familienrahmens: Angebote in diesem Bereich gibt es gerade für unsere Klient/-innen nur wenige. Hier sind wir gefordert, neue Arbeitsformen zu entwickeln, z. B. mit Leistungsverträgen oder Einsätzen in der gemeinnützigen Arbeit. Wir sind aber auch aufgerufen, Entwicklungen, z. B. bei den soziokulturellen Angeboten, kritisch dahingehend zu prüfen, ob sie für unsere Klient/-innen geeignet sind.

3. Arbeit auch jenseits des Lohnarbeitsmarktes: Wir wissen aus Erfah-

rung, dass für eine grosse Zahl von Klient/-innen die wirtschaftliche (Re-)Integration über den freien Arbeitsmarkt und die normalerweise damit verbundene soziale Integration nicht mehr – oder auf jeden Fall nicht für die nächste Zukunft – möglich ist. Angebote im Bereich «Arbeit auch jenseits des Lohnarbeitsmarktes» gibt es schon viele, wenn auch nicht genügend. Und sie sind teilweise für Leistungsschwächer oder Erwerbsbehinderte nicht genügend ausdifferenziert.

Die Zusammenarbeit aller Stellen im Sozialbereich, gerade auch mit privaten Einrichtungen, wird immer wichtiger; nur über «Vernetzung» mit anderen Stellen ist es möglich, das Netz am «Rande» der Gesellschaft so eng zu knüpfen, dass möglichst wenige Personen auch noch durch diese Maschen fallen.

3. Schlussfolgerungen und Zielsetzungen

Für mich ergeben sich aus dem Gesagten vorläufig folgende Schlussfolgerungen:

1. Unser Tätigkeitsgebiet liegt am «Rande» der Gesellschaft. Diese «Randlage» heisst u. a., dass wir soziale Arbeit unter erschwerten Bedingungen leisten.

Wir in der öffentlichen Sozialhilfe sind die Fachleute, die die Prozesse und strukturellen Bedingungen, die zur Desintegration führen, kennen. Diese Kenntnisse müssen wir fundiert und nachhaltig in die politische Diskussion einbringen mit dem Ziel und der Hoffnung auf eine «sozialverträglichere» Politik.

2. Die öffentliche Sozialhilfe kann mit ihren Leistungen die Prozesse der sozialen Desintegration, des sozialen Ausschlusses aus dem «Zentrum» nicht verhindern (und es ist auch nicht ihre Aufgabe). Wir in der öffentlichen

Sozialhilfe sind aber die Fachleute, die die Prozesse und strukturellen Bedingungen, die dazu führen, kennen. Und diese Kenntnisse müssen wir fundiert und nachhaltig in die politische Diskussion einbringen mit dem Ziel und der Hoffnung auf eine «sozialverträglichere» Politik.

3. Mit unserer Arbeit verfolgen wir zwei Zielsetzungen:

- Reintegration Richtung «Zentrum», d. h. entweder über den Arbeitsmarkt, durch Erschliessen von Leistungen der Sozialversicherungen und/oder sozialintegrative Massnahmen (z. B. Stabilisierung der Familiensituation)
- Stabilisierung am «Rande», um einen völligen Ausschluss der Personen zu verhindern. Diese Stabilisierung umfasst die drei Bereiche Sicherung des sozialen Existenzminimums, soziale Integration/Tagesstrukturen und Arbeit/Beschäftigung («ergänzender Arbeitsmarkt»).

*Rosmarie Ruder
Leiterin der Abteilung
Sozialberatung der Stadt Zürich*

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri, (cab), Redaktorin ZöF, Langnau i. E.
- Markus Felber, lic. iur., Bundesgerichtskorrespondent, Kägiswil
- Rosmarie Ruder, Leiterin der Abteilung Sozialberatung der Stadt Zürich